

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für die in Betrieb befindlichen fahrbaren und transportablen Geräte. Diese können durch unterschiedliche Gefahren beschädigt werden oder abhandenkommen.



Was ist versichert?

Über die **Maschinenversicherung** sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen versichert wie auszugsweise:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- ✓ Schwelen, Glimmen, Sengen oder Glühen
- ✓ Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- ✓ Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung oder Erdbeben
- ✓ innere Betriebsschäden (Maschinenbruch)
 - o Vom Versicherungsschutz ausschließen, können Sie die inneren Betriebsschäden.
 - o Das Risiko, wenn Sie die versicherten Geräte vermieten, verleihen oder gemeinschaftlich nutzen, können Sie mitversichern.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir erstatten Ihnen bei Beschädigung durch die versicherten Gefahren die Reparaturkosten. Bei Zerstörung oder Abhandenkommen erhalten Sie von uns in den ersten 12 Monaten den Neuwert und danach den Zeitwert.
Kosten wie zum Beispiel
 - Bereifungen
 - Feuerlöschkosten
 - Sachen im Gefahrenbereichsind auf Erstes Risiko bis zur angegebenen Summe mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.
- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand (Neuwert) zuzüglich der Bezugskosten entsprechen.



Was ist nicht versichert?

In der Maschinenversicherung besteht kein Versicherungsschutz für

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- ✗ Einrichtungen von Baubüros, Baucontainer, Baubuden, Baubaracken, Werkstätten, Magazinen, Labors und Gerätewagen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die vereinbarte Selbstbeteiligung, in jeweils gewählter Höhe, wird von der Leistung im Schadensfall abgezogen.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In der Maschinenversicherung sind zum Beispiel

- ! Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und Ihnen bekannt sein mussten
- ! Schäden und Kosten, die von Ihnen oder Ihren Repräsentanten vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt wurden
- ! Schäden durch Innere Unruhen oder Terrorismus;
- ! Schäden während eines Seetransportes;
- ! Schäden durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung

nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Versicherungsvertrag bezeichneten Betriebsgrundstücke oder Einsatzgebiete innerhalb der EU.

Stand 13.09.2018



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag, oder im Laufe des Vertrags gemacht haben.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto mittels SEPA-Mandat einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand 13.09.2018